



Schulung Augenoptik für
Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegeher

INHALT

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“
2. Prüfung der räumlichen und sachlichen Anforderungen
 - a) räumliche Voraussetzungen
 - b) Kontaktlinsenarbeitsplatz
 - c) Refraktionsraum
 - d) Werkstatt
3. Betriebsbegehungsprotokoll
4. Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegeher
5. Fragen und Anregungen

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

Im Kriterienkatalog wird unterschieden zwischen

- beruflichen,
- allgemeinen,
- organisatorischen,
- räumlichen und
- sachlichen Voraussetzungen.

Im Rahmen der Betriebsbegehung werden die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen geprüft (Seiten 9 bis 12).

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Inhalt der Versorgungsteilbereiche (Die konkreten Bezeichnungen sind dem Hilfsmittelverzeichnis bzw. Pflegehilfsmittelverzeichnis zu entnehmen, vgl. hierzu vorherige Zeile)	Hörhilfen	Signalanlagen für Gehörlose	Gläser und Prismen, Sonstige Sehhilfen	Schieltherapeutika	Okklusionspflaster Vorhänger/Übersetzbrille Sonstige Hilfsmittel bei Augenerkrankungen	Kontaktlinsen	vergrößernde Sehhilfen, Leseständer	Bildschirmlesegeräte Kamerasysteme Leseständer
Beruflich: Anforderungen an den fachlichen Leiter/die verantwortliche Person								
Anforderungen an den fachlichen Leiter/die verantwortliche Person (Zusammenfassung der folgenden Zeilen)	HAM	OTM, IOTR, OT, IMED, BMT, FS, PTA, GKA, TMED, TBT, EM, HAM, GQ	AOM, IAO	AOM, IAO, GQ	APO, AOM, IAO, PZI, GQ	AOM, IAO, AA, GQ	AOM, IAO, GQ	IMED, BMT, TMED, TBT, EM, IK, ITSK, ELT, INT, AOM, IAO, GQ

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Allgemein: Allgemeine Anforderungen an das Unternehmen und die Betriebsstätte(n) (Es handelt sich um maßgebliche Änderungen i. S. v. § 2 Absatz 8 der Vereinbarung gemäß § 126 Absatz 1a SGB V über das Verfahren zur Präqualifizierung von Leistungserbringern vom 29. März 2010.)								
Die berufsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt	x	x	x	x	x	x	x	x
Sicherstellung, dass die bzw. eine fachliche Leitung während der üblichen Betriebszeiten erreichbar ist	x	x	x	x	x	x	x	x
Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die mindestens Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt	x	x	x	x	x	x	x	x

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Organisatorisch: Organisatorische Voraussetzungen								
Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen	x	x	x	x	x	x	x	x
Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen	x	x	x				x	x
Für wieder einsetzbare Produkte Sicherstellung, dass bei der Aufbereitung von wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln die medizinprodukterechtlichen Anforderungen, hier insbesondere die Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die KRINKO-BfArM-Empfehlungen in den jeweils gültigen Fassungen beachtet werden		x						x
Vorhaltung von Vorführ- und ggf. Testmustern (konfektionierte Produkte)	x	x		x	x		x	x
Sicherstellung der zeitnahen Versorgung vor Ort, d. h. im allgemeinen Lebensbereich/der häuslichen Umgebung des Versicherten (gilt nicht für Hausbesuchsregelungen)		(x)						
Transportables, ausreichendes Produktsortiment für die Auswahl des geeigneten und wirtschaftlichen Produktes im Rahmen der Vor-Ort-Versorgung, d. h. im allgemeinen Lebensbereich/der häuslichen Umgebung des Versicherten (gilt nicht für Hausbesuchsregelungen)		(x)						
Sicherstellung der Beratung und Einweisung im allgemeinen Lebensbereich der Versicherten		(x)						



1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Räumlich: Räumliche Voraussetzungen								
Verkaufs-/Empfangsbereich	x	(x)	x	x	x	x	x	x
Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Sitzgelegenheit		(x)						
Werkstattraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen	x		x				x	x
Lager- und Transportmöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen	x	x	x	x	x	x	x	x
Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte		x						x
geeigneter Spiegel zur Hilfsmittelanpassung			x			x		
Betriebsbegehungen	x		x				x	

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Augenoptik								
Kontaktlinsenarbeitsplatz								
Einweisungsplatz						x		
Ophthalmometer						x		
Spaltlampenmikroskop						x		
Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen						x		
Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion						x		
Refraktionsraum								
Raum lässt sich abdunkeln			x			x	x	
Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht			x			x	x	
Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist			x			x	x	
Skioskop und Skioskopierleisten und/oder Refraktometer			x			x	x	
Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille			x			x	x	
Polarisationsvorhalter			x					

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

SCOPE	3	6	4	6	6	6	4	6	S
Versorgungsbereiche	13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15	I
Kreuzzylinder			x			x	x		
Abgleichleiste			x			x	x		
Gerät zur Sehzeichendarbietung			x			x	x		
Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)			x			x	x		
Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfes			x				x		
Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus			x			x	x		
Ein Satz Kantenfilter			x				x		
Werkstatt									
Werktisch			x				x		
Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser			x				x		
Bohrmaschine mit Zubehör			x				x		
Poliermaschine			x				x		
Rillmaschine ggf. Facette-Schleifmaschine			x				x		

1. Kriterienkatalog Produktgruppe 25 „Sehhilfen“

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
SCOPE		3	6	4	6	6	6	4	6
Versorgungsbereiche		13A	16B	25A15	25B15	25C15	25D15	25E16	25F15
Rillmaschine ggf. Facette-Schleifmaschine				x				x	
Scheitelbrechwertmessgerät				x				x	
Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser				x				x	

2. Prüfung der räumlichen und sachlichen Anforderungen

a) Räumliche Voraussetzungen

1. Verkaufs-/Empfangsbereich
2. Werkstatttraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen
3. Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen
4. Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte
5. geeigneter Spiegel zur Hilfsmittelanpassung

1. Verkaufs-/Empfangsbereich

- VB 25A15 bis 25F15
- Wie bei der Hörakustik

2. Werkstatttraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen

- Nur VB 25A15 und 25E16, F15
- Auch wenn die Gläser extern bearbeitet werden, muss ein Werkstatttraum bzw. -platz vorgehalten werden.

3. Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen

- VB 25A15 bis 25F15
- gleiche Bedingungen wie bei der Hörakustik
- Die Lagerung darf die Eigenschaften des Produkts nicht nachhaltig beeinflussen.

4. Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte

- Nur VB 25F15 (elektronisch vergrößernde Sehhilfen, Leseständer)
- Rein-, Unreinlager, unterschiedliche Räume/Schränke/Regale,
- muss vorhanden sein, auch wenn in der Praxis keine Aufbereitung stattfindet

5. geeigneter Spiegel zur Hilfsmittelanpassung

- Nur 25A15 und 25D15
- Für die Kontaktlinsenanpassung sollte ein Spiegel vorgehalten werden, der nicht gehalten werden muss, da der Kunde seine Hände zum Ein- und Aussetzen der Linsen benötigt.

b) Kontaktlinsenarbeitsplatz

1. Einweisungsplatz
2. Ophthalmometer
3. Spaltlampenmikroskop
4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen
5. Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion

1. Einweisungsplatz

- am besten Tisch mit Stuhl und geeignetem Spiegel mit guter Beleuchtung
- Handwaschbecken

2. Ophthalmometer

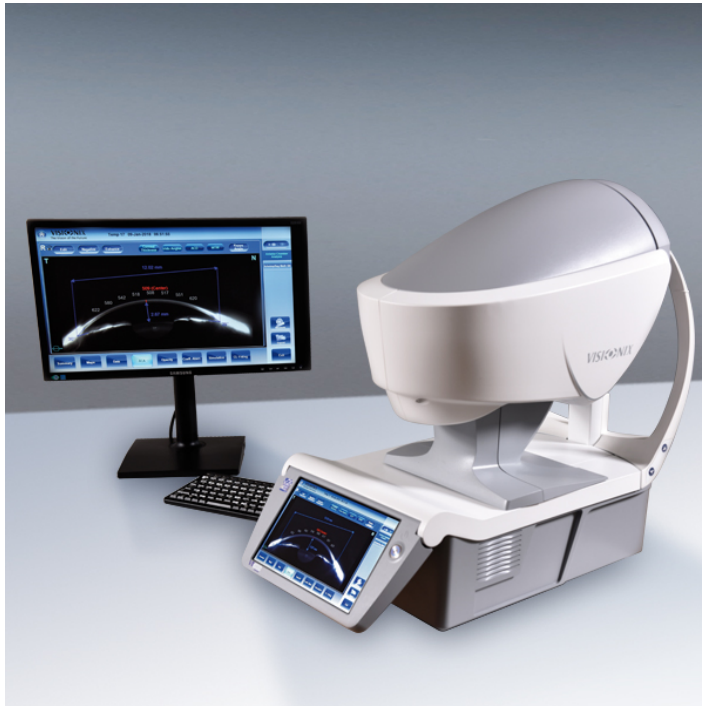
Klassische Ophthalmometer





Keratograph

Automatische Messeinrichtungen



Automatische Messeinrichtungen

ersetzen

- ✓ Ophthalmometer/
Keratograph
- ✓ Refraktometer

Z. B. Luneau Visionix von,
Rodenstock DNEye, Zeiss
Profilor.

3. Spaltlampenmikroskop



4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

Gemäß „Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie, 9. Auflage 2022“ des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen müssen Geräte zur Überprüfung der Kontaktlinsen-Parameter vorgehalten werden, wobei es sich bei den Parametern um

- Durchmesser
- Radius
- Stärke und
- optische Qualität

handelt (siehe Seite 128).

4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

Kontaktlinsenparameter	Geräte zur Überprüfung
Durchmesser	Durchmesserlehre ODER Messokular
Radius/Krümmung	Halterung für Keratograph ODER Ophthalmometer ODER Spaltlampenmikroskop
Stärke	Scheitelbrechwertmesser (je nach Modell mit speziellem Aufsatz)
Optische Qualität	Halterung für Keratograph ODER Ophthalmometer ODER Spaltlampenmikroskop

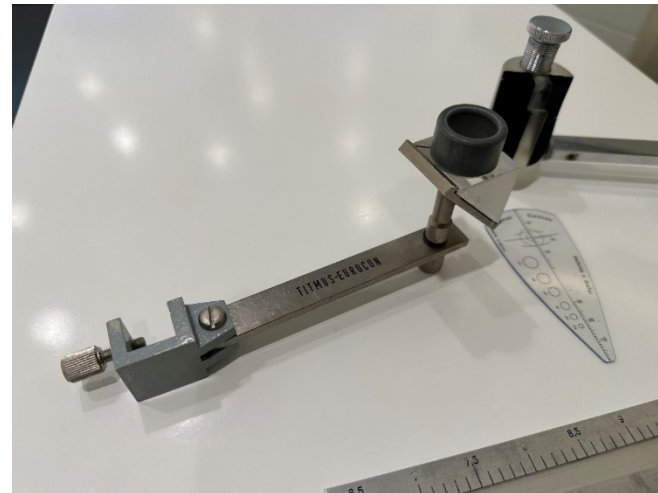
4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

A) Durchmesserlehre ODER Messokular



4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

B) Halterung für Keratograph ODER Ophthalmometer ODER Spaltlampenmikroskop



4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

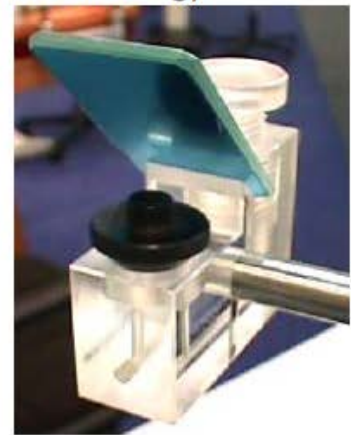
B) Halterung für Keratograph ODER Ophthalmometer ODER Spaltlampenmikroskop



4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

B) Halterung für Keratograph ODER Ophthalmometer ODER Spaltlampenmikroskop

Linsenhalter (Kontrolle des Linsenrandes, der Oberfläche und Basiskurvenkrümmung)



4. Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen

C) Scheitelbrechwertmesser

Einige Modelle können die Stärken von weichen und formstabilen Kontaktlinsen messen, für andere Modelle bedarf es eines speziellen Aufsatzes für die weichen Linsen, wieder andere benötigen generell einen Messaufsatz auch für formstabile Kontaktlinsen

5. Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion

- Kontaktlinsenreinigungs- und -pflegemittel
- Handwaschbecken

c) Refraktionsraum

1. Raum lässt sich abdunkeln
2. Tageslicht oder tagesähnliches Kunstlicht
3. Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist
4. Skiaskop und Skiaskopierleisten und/oder Refraktometer
5. Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille
6. Polarisationsvorhalter
7. Kreuzzylinder
8. Abgleichleiste
9. Gerät zur Sehzeichendarbietung
10. Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)
11. Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfes
12. Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus
13. Ein Satz Kantenfilter

1. Raum lässt sich abdunkeln

Dieses Kriterium gilt v. a. für Menschen, die aufgrund einer Augenerkrankung besonders lichtempfindlich sind.

2. Tageslicht oder tagesähnliches Kunstlicht

- Es gibt keine Angabe eines vorgeschriebenen Messwertes
- Fenster, Lampen

3. Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist

Oder anderer geeigneter Stuhl bzw. Hubtisch

4. Skiaskop mit Skiaskopierleiste



Skiaskopierleisten

Darauf achten, dass richtige Skiaskopierleisten und keine Abgleichleisten vorhanden sind.



Skiaskop

Refraktometer

REFRAKTOMETER MANUELL

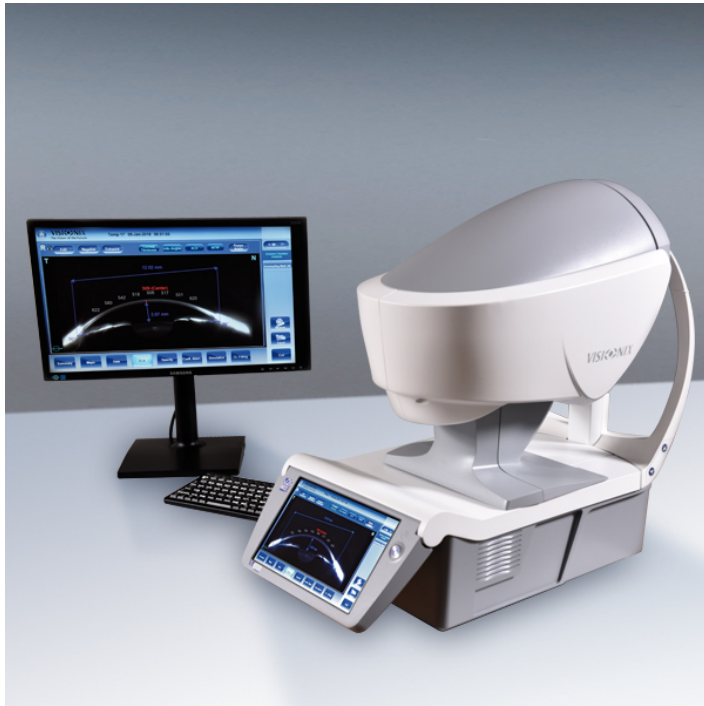
**Reflexfreies
Augenrefraktometer**
nach Thorner



REFRAKTOMETER DIGITAL =
AUTOREFRAKTOMETER



Automatische Messeinrichtungen



Automatische Messeinrichtungen

ersetzen

- ✓ Ophthalmometer/
Keratograph
- ✓ Refraktometer

Z. B. Luneau Visionix von,
Rodenstock DNEye, Zeiss
Profilor.

5. Messgläserkasten + Refraktionsbrille



Die Refraktionsbrille muss eingestellt werden können.

Prismatische, sphärische und torische Gläser müssen in einem Messgläserkasten vorgehalten werden.

Anmerkung: Ein Phoropter ersetzt NICHT den Messgläserkasten und die Refraktionsbrille!



6. Polarisationsfilter
(-vorhalter)



7. Kreuzzylinder



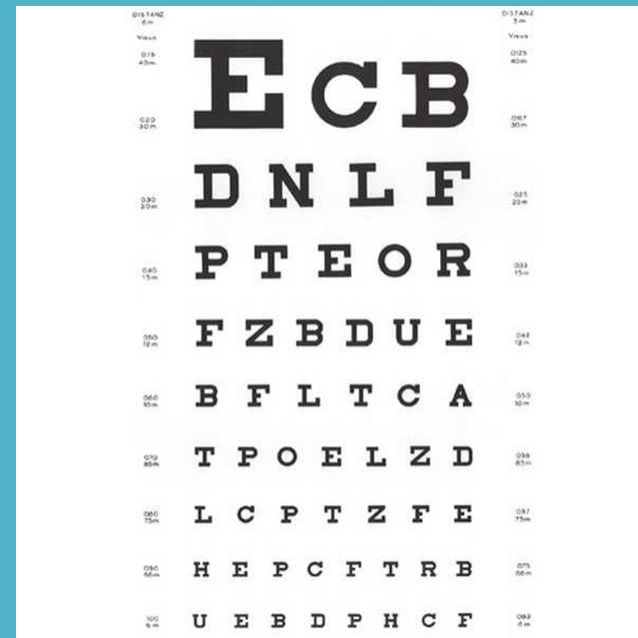
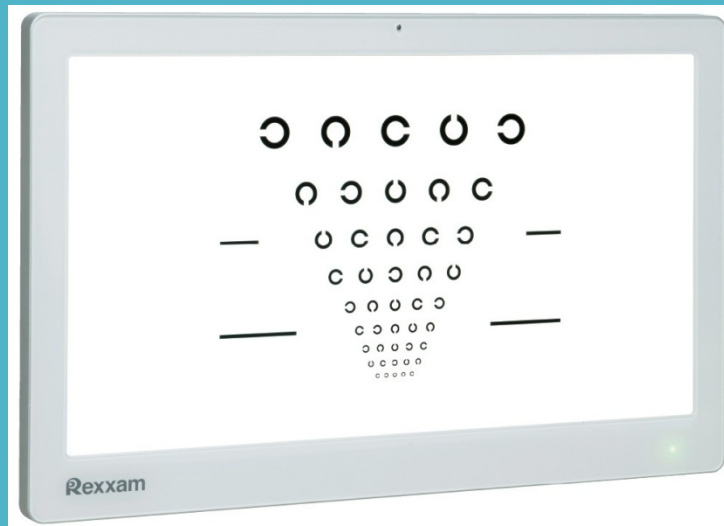
8. Abgleichleiste

9. Gerät zur Sehzeichendarbietung



Sehzeichenprojektor

Sehzeichentafel



Sehzeichenmonitor

10. Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)

- Nahprüftafeln mit der Möglichkeit der Trennung der Seheindrücke und Messbrille

oder

- Nahprüfgerät/Tablet mit entsprechenden Testreihen zur Testung der Qualität des Binokularsehens für die Nähe



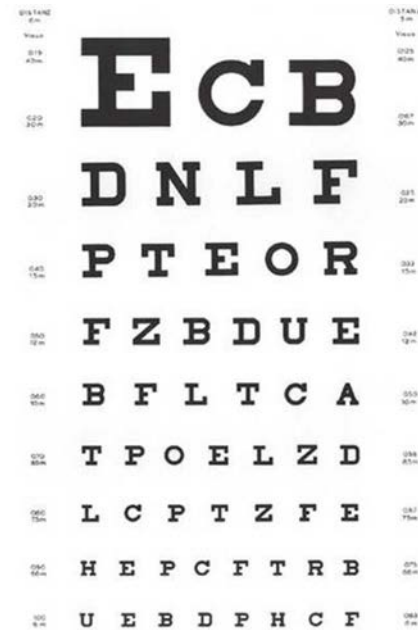
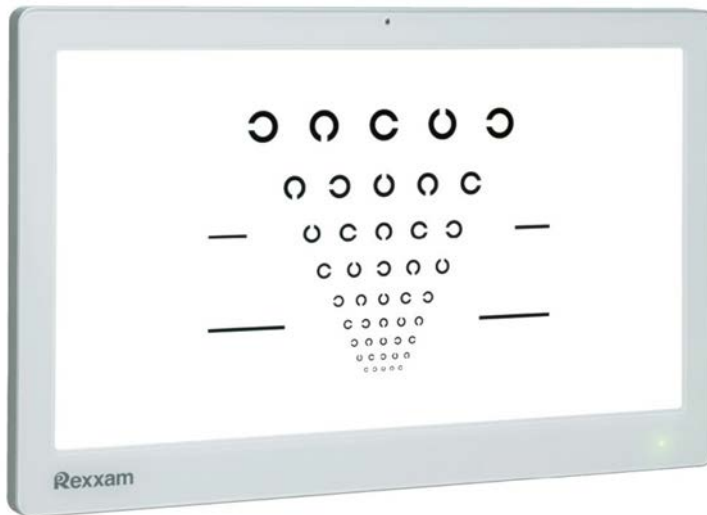
11. Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfs

- müssen geeignet sein, den Vergrößerungsbedarf zu errechnen >> Angabe der Sollentfernung und der Visusstufe
- müssen Sehzeichen in ausreichender Größe für Sehbehinderte enthalten



12. Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus

- Sehzeichenmonitor
- spezielle Tafeln





13. Kantenfiltersatz

mehr als ein Glas muss vorhanden sein

verordnungsfähige Kantenfilter gemäß Hilfsmittelverzeichnis:

25.21.31.2 UV-Kantenfiltergläser (400nm), organische Gläser

25.21.31.3 Kantenfiltergläser (540, 560, 580, 660nm), organische Gläser)

Gläser mit Hilfsmittelnummer, ggf. mit Herstellerangaben vergleichen

d) Werkstatt

1. Werkstisch
2. Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser
3. Bohrmaschine mit Zubehör
4. Poliermaschine
5. Rillmaschine, ggf. Facette-Schleifmaschine
6. Scheitelbrechwertmessgerät
7. Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser



2. Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser

Handschleifstein

Schleifautomat

2. Vorrichtung zur
Randbearbeitung der
Gläser

Schleifautomat

Neue Automaten können bohren und rillen, also fallen mit diesen Systemen die Bohrmaschine und das Rillgerät weg.



Tracer



2. Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser

Tracer

Wenn die Gläser extern bearbeitet werden (die Daten werden mittels Tracer erfasst und an die entsprechende Werkstatt geschickt), muss zumindest ein Handschleifstein vorgehalten werden.

3. Bohrmaschine mit Zubehör

4. Poliermaschine

5. Rillmaschine, ggf. Facette-Schleifmaschine

Neben Einzelgeräten und Multifunktionsgeräten mit geeignetem Zubehör erfüllen auch unterschiedliche Vollautomaten die Anforderungen.



3. Bohrmaschine

In den meisten Betrieben werden Standbohrmaschinen genutzt.

4. Poliermaschine

möglich ist auch ein Aufsatz für die Bohrmaschine = Polierrad



Halbautomatisches Rillgerät



Hand-Rillgerät

5. Rillgerät

Viele **Schleifautomaten** rillen, daher haben einige Betriebe keine Rillgeräte mehr vor Ort. Der Schleifautomat erfüllt aber die Vorgabe.

6. Scheitelbrechwertmessgerät

muss zwingend vorhanden sein



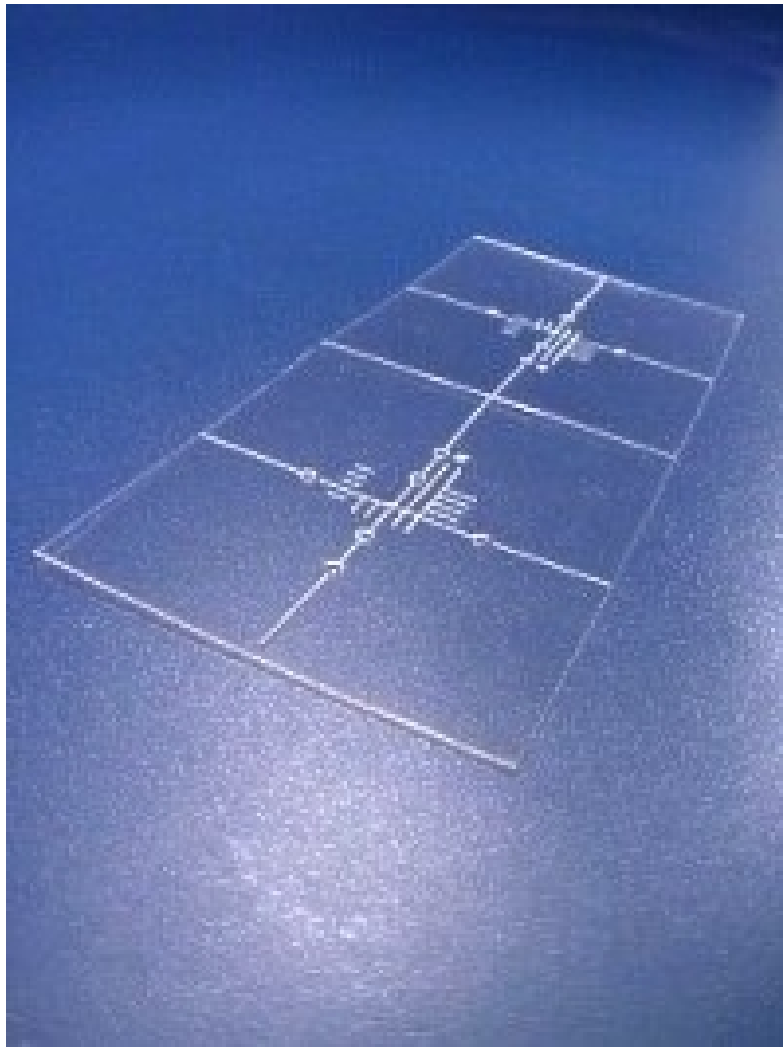


7. Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser

Ein Zentriergerät ist an jedem **Schleifsystem und Tracer** angeschlossen.

7. Vorrichtung zur Zentrierung der Gläser





7. Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser

mindestens muss die Ausstattung für eine Zentrierung handgeschliffener Gläser vorhanden sein, wenn der Betrieb die Gläser nicht selbst bearbeitet:
wasserfester Stift,
Astralonscheiben, usw.)

3. Betriebsbegehungsprotokoll

**Betriebsbegehungsprotokoll
zu den Versorgungsbereichen
Hörhilfen und Sehhilfen 13A, 25A15, 25E16**

Der/die Versorgungsbereich(e) und Bezeichnungen beziehen sich auf die Empfehlungen gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V

1. Unternehmen/Betriebsstätte

Kundennummer: _____

Firmenname _____

Anschrift des Unternehmens _____
(Straße)

Kontaktadressen _____
(PLZ, Ort)

Kontaktdaten _____
(Telefon) _____ (Telefax)

_____ (E-Mailadresse)

Institutionskennzeichen _____

Versorgungsbereiche

Scope 3
 13A Hörhilfen

Scope 4
 25A15 Gläser, Prismen, sonstige Sehhilfen
 25E16 Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer

Scope 6: Betriebsbegehung ersetzt Fotodokumentation
 16B Signalanlagen für Gehörlose
 25B15 Schieltherapeutika
 25C15 Vorhänger/Übersetzbrille, Sonstige Hilfsmittel bei Augenerkrankungen
 25D15 Kontaktlinsen
 25F15 Bildschirmlesegeräte, Kamerasysteme, Leseständer

2. Bei Betriebsstätten Angabe zum Hauptbetrieb

Anschrift wie oben ja nein

Firmenname des Hauptbetriebs _____

Anschrift des Hauptbetriebs _____
(Straße)

_____ (PLZ, Ort)

Institutionskennzeichen _____

3. Betriebsbegehungsprotokoll

Begehungspflichtig sind die Versorgungsbereiche 13A, 25A13 und 25E.

Damit der Kunde für die übrigen VB keine Fotodoku einsenden muss, können die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen im Rahmen der Begehung mitgeprüft werden.

3. Betriebsbegehungsprotokoll

4. Prüfkriterien

4.1 Räumliche Voraussetzungen

Verkaufs-/Empfangsbereich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werkstattraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen (nur 13A, 25A15, 25E16)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lager- und Transportmöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen: Die Produkte dürfen nicht zusammen mit Chemikalien gelagert/transportiert werden und müssen vor extremer Hitze, extremem Frost, Sonneneinstrahlung, Nässe, hoher Luftfeuchtigkeit, Verschmutzungen sowie starken magnetischen Feldern geschützt werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte (NUR 16B, 25F15)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geeigneter Spiegel, für Kontaktlinsen KEIN Handspiegel (NUR 25A15, 25D15)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wie im gewohnten Begehungsprotokoll werden alle im Kriterienkatalog des GKV geforderten räumlichen und sachlichen Anforderungen aufgeführt. An einigen Stellen sind in Klammern VB-Nummern gesetzt, um zu verdeutlichen, dass sich die Anforderungen nur auf eine bestimmte VB beziehen.

a) Kontaktlinsenplatz (25D15)

Einweisungsplatz

ja

nein

Ophthalmometer

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Spaltlampenmikroskop

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen (1. Durchmesserlehre oder Messokular, 2. Halterung für Keratograph oder Ophthalmometer oder Spaltlampenmikroskop, 3. Scheitelbrechwertmesser je nach Modell mit separatem Messaufsatz)

ja

nein

Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion (wenigstens aktuelle Pflegemittel und Handwaschbecken)

ja

nein

b) Refraktionsraum (25A15, D15 und E16)

Raum lässt sich abdunkeln

ja

nein

Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht

ja

nein

Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist.

ja

nein

Skioskop und Skioskopierleisten und/oder Refraktometer

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille

ja

nein

Polarisationsvorhalter (nur 25A15)

ja

nein

Kreuzzylinder

ja

nein

Abgleichleiste

ja

nein

Gerät zur Sehzeichendarbietung

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus

ja

nein

Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)

ja

nein

Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfes (nicht für 25D)

ja

nein

Ein Satz Kantenfilter (nicht für 25D15)

ja

nein

c) **Werkstatt (25A15 und 25E16)**

Werktisch

ja

nein

Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Bohrmaschine mit Zubehör

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Poliermaschine

ja

nein

Rillmaschine, ggf. Facette-Schleifmaschine

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Scheitelbrechwertmessgerät

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser (Tracer oder Schleifautomat
mit integrierter Funktion oder Astralonscheiben mit wasserfestem Stift)

ja

nein

Typ:

Seriennummer*:

* Anforderung der Inventarisierung der sachlichen Ausstattung: Sofern die Gerätschaften nicht bzw. nicht mehr über eine vom Hersteller vergebene Seriennummer verfügen, wird vom Leistungserbringer jeweils eine eindeutige Identifikationsnummer vergeben und das Gerät entsprechend gekennzeichnet.

3. Betriebsbegehungsprotokoll

Auch hier gelten die Anforderungen der Inventarisierung der sachlichen Ausstattung:

Sofern die Gerätschaften nicht bzw. nicht mehr über eine vom Hersteller vergebene Seriennummer verfügen, wird vom Leistungserbringer jeweils eine eindeutige Identifikationsnummer vergeben und das Gerät entsprechend gekennzeichnet. Der Kunde wird gebeten, eine Liste mit den Typen und Seriennummern vorzuhalten.

5. Ergebnis der Betriebsbegehung

Mit Unterzeichnung bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit des Betriebsbegehungsprotokolls sowie die Prüfung der Angaben auf Plausibilität.

Anmerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift Betriebsbegeher/in

Unterschrift Betriebsstätte

4. Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegeher

4. Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegeher

Wir werden vorerst nur ausgebildete Augenoptiker/innen als Betriebsbegeher/innen für die Augenoptik einsetzen.

Gemäß Kompetenzbewertung wird Folgendes gefordert:

1. Berufsausbildung als Augenoptiker-Geselle/in oder -meister/in (1 Jahr Berufserfahrung als Geselle) oder
2. abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. Augenoptik oder im Fach Optometrie (Bachelor of Science/Master) oder
3. Sachverständige/r im Augenoptiker-Handwerk bei der Handwerkskammer
4. präQ-interne Schulung
5. Monitoring

4. Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegeher

Sollten wir zukünftig mehr Begeher/innen für den Bereich Augenoptik benötigen, würden wir Interessenten entsprechend schulen. Als zusätzliche Voraussetzung müssten vor dem Monitoring **drei Hospitanzen** bei einer Betriebsbegehung absolviert werden.

Monitoring

Ein gesondertes Monitoring in der Augenoptik für bereits in der Hörakustik gemonitorte Begeher/innen war ursprünglich nicht vorgesehen, wird aber nun von der DAkkS gefordert. Wir bauen zusätzlich zum gewohnten Vor-Ort-Monitoring ein **Remotesystem** auf, um dieser Vorgabe einfacher gerecht zu werden.

5. Fragen und Anregungen



Vielen Dank für die Teilnahme!